



ZUM Wetzsteinpokallanglauf Mit NBC Cup IM SKILANGLAUF AM SONNTAG 21.01.2018

IN KLASSISCHER Technik















Wettkampf Ort: Ski Stadion Kornbach

Wettkampf Ausweichort: Ski Stadion Neubau

Startnummernausgabe: ab 9:15 Uhr, Gasthof Konbachtal

Für Ausweichort: ab 09.15 Uhr, Kampfrichterhaus

Startzeit: ab 11.00 Uhr

(Schnupperer 10.45 Uhr, KT)

Streckenlängen: Schnupperer ca. 700m

S8 - S11 : 1,5 km

S 12 - S 15: 4,0 km

U 16 - U18: 6,0 km

ab U 20: 10,0 km

Achtung: für die Klassen bis S 10 werden im Winter alle NBC – Wettkämpfe in klassischer Technik ausgetragen. Es sind ausschließlich Schuppenski / Fellski zugelassen.

Siegerehrung: Direkt nach Auswertung im

Zielbereich!!!

Startgeld: Schnupperer: 0,- €

S8 – U 18 : 4,- €

ab U 20 : 7,-€

Meldeschluss: Freitag 19.01.2018 / 20:00 Uhr

Meldungen werden nur mit Meldeliste entgegen genommen

Meldungen an : meldung@sc-gefrees.de

Der Veranstalter behält sich die Änderung des Austragungsortes, Streckenlänge und Technik vor. Info`s unter www.sc-gefrees.de

Veranstalter: Turnverein Gefrees

Ausrichtender Verein: Ski - Club des TV Gefrees

Chef des Wettkampfes: Johannes Herold Tel: 09254/1511 o.

0151 58707974

Chef der Strecken : Müller Uli

Chef der Zeitnahme : Seibel Stephan

Erste Hilfe Dienst : Örtliches Rot Kreuz

Erste Hilfe Dienst (für Ausweichort): Bergwacht NEUBAU

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler die einen Verein im DSV angehören mit gültigem Starterpass. Die Läufe sind Verbandsoffen ausgeschrieben. Die Wettkämpfe werden. Die Wettkämpfe nach den Regeln der DWO durchgeführt. Teilnehmer und Betreuer müssen Versichert sein. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Schäden, auch nicht gegenüber Dritten.

Haftung / Versicherung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer

detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risokobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.